**Stadt Haldensleben**
**Der Bürgermeister**
**Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**
**für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2015**

**Beschluss-Nr.: 090-(VI.)/2015**

**Gegenstand der Vorlage:**
**Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Grundschule "Erich Kästner" im Rahmen des STARK III-Programmes in Höhe von 158.800,- €**

## Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zur Zeit geltenden Fassung

## Begründung:

Die Sanierung der Grundschule „Erich Kästner“ in Haldensleben wurde im Rahmen des STARK III-Programms im Jahr 2013 begonnen.
Aus förderrechtlichen Gründen wurde dieses Vorhaben in zwei Teilbereiche gegliedert, zum einen die energetische Sanierung, bei der EU-Fördermittel bereitgestellt werden, und die allgemeine Sanierung, die ausschließlich mit Landesmitteln gefördert wird. Die Planung und Veranschlagung der Mittel in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 erfolgte dementsprechend auch getrennt für diese Bereiche.

Zur Finanzierung der energetischen Sanierung (Investitionsnummer I602-031-A) standen in den Jahren 2013 und 2014 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.316.200 € zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurde zudem noch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € durch den Bürgermeister genehmigt, um anstehende Ausschreibungen und Aufträge auslösen zu können.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel konnten bis zum Ende des Jahres 2014 nicht vollumfänglich abgerechnet werden, es wurden im Zuge der Ermächtigungsübertragung Finanzmittel in Höhe von 719.966,17 € in das Jahr 2015 übertragen. Darin enthalten sind jedoch nicht die bereits genehmigten überplanmäßigen Mittel aus dem Jahr 2014, da diese haushaltsrechtlich nicht übertragbar sind.

Für die allgemeine Sanierung (Investitionsnummer I602-031-B) waren auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2013/2014 Ausgabemittel in Höhe von 510.300 € geplant.
Hierfür erfolgte im Jahr 2014 die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch den Bürgermeister in Höhe von 28.500 €, um anstehende Ausschreibungen und Aufträge auslösen zu können.
In das Jahr 2015 wurden Finanzmittel in Höhe von 340.728,79 € übertragen, darin nicht enthalten sind die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 28.500 €.

Zum derzeitigen Baustand zeichnet sich ab, dass es in einigen Gewerken zu Massenmehrungen gekommen ist und dadurch Nachträge angekündigt worden, für die die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht ausreichen werden, z. Bsp.:

- Rohbau (~ 35.500 € Massenmehrungen, angekündigt)
- Maler (~ 38.000 € Massenmehrungen, angekündigt)
- Gerüst (~ 9.000 €, bereits beauftragt)

Alle Firmen sind aufgefordert, mit Fertigstellung ihrer Arbeiten die Schlussrechnungen einzureichen. Bei einigen Gewerken ist vorab eine Hochrechnung der Schlussrechnungssumme abgefordert worden.

Mit genauem Aufmaß in den Schlussrechnungen bzw. Hochrechnungen wurden Massenmehrungen festgestellt, die über dem Auftragsvolumen liegen.
Im Zuge der Bauarbeiten musste dann festgestellt werden, dass die Substanz weit höheren Sanierungsbedarf hat als erwartet, z. B. mussten die Eingangstreppen vollständig abgerissen und erneuert werden, die Wände wiesen große Unebenheiten auf und mussten teilweise dreimal gespachtelt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kosten für die Baumaßnahme in der Grundschule „Erich Kästner" über den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln liegen werden.

Auf der Grundlage des derzeitigen Abrechnungsstandes und der noch zu erwartenden Nachträge bzw. Schlussrechnungssummen in den einzelnen Gewerken lässt sich aktuell folgender Mehrbedarf ausweisen:

*Energetische Sanierung (I602-031-A):*

| | |
|---|---|
| Bisher zur Verfügung stehende Mittel: | 2.316.200 € |
| Mittelbedarf bei Endabrechnung: | 2.438.300 € |
| Mehrbedarf: | ***122.100 €*** |

*Allgemeine Sanierung (I602-031-B):*

| | |
|---|---|
| Bisher zur Verfügung stehende Mittel: | 510.300 € |
| Mittelbedarf bei Endabrechnung: | 547.000 € |
| Mehrbedarf: | ***36.700 €*** |

Insgesamt ergibt sich für die Sanierung der Grundschule „Erich Kästner" im Rahmen des STARK III-Programms eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **158.800 €**. Die Beantragung ist unabweisbar zur Fertigstellung der Maßnahme und Gewährleistung des Förderzieles.
Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2014 in der zurzeit geltenden Fassung ist der Stadtrat entscheidungsbefugt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 158.800,00 EUR

HH-Jahr: 2015, KTR: 1111402, KST: 50300201, I.-Nr.: I602-031A & I602-031-B, SK/FK: 096102/785101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☒

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

| Ausschuss | am: | Abstimmungsergebnis |
|---|---|---|
| Hauptausschuss | 25.06.2015 | |
| Stadtrat | 07.07.2015 | |

**Beschlussfassung**:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben Grundschule „Erich Kästner" – STARK III in Höhe von insgesamt 158.800,- €, davon energetische Sanierung 122.100,- € und allgemeine Sanierung 36.700,- €.

**Bürgermeister**